

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0004/2012
	Erstelldatum:	öffentlich 13.02.2012
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Se
Anpassung der Pflegepauschalen der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege nach SGB VIII		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	13.03.2012	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Pflegepauschalen der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege nach SGB VIII werden mit Wirkung zum 01.01.2012 den Vorgaben des Bayerischen Städtetages angepasst.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Zukunft die Anpassung entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Städtetages vorzunehmen.

Sachstandsbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.07.2006 die Richtlinien für die Vollzeitpflege aufgrund rechtlicher Änderungen der gemeinsamen Empfehlung des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages angepasst. Anlass für diese Änderung war, dass mit der Unterhaltsreform der bekannte Regelbetrag abgeschafft und durch den Mindestunterhalt nach § 1612 a BGB ersetzt wurde.

Die Stadt Amberg hat auch die Pflegepauschalen des Bayerischen Städtetages und des Landkreistages übernommen, damit einem bayernweit einheitlichen Vollzug Rechnung getragen wurde.

Nunmehr teilt der Bayerische Städtetag mit Schreiben vom 19.01.2012 mit, dass die Pflegepauschalen in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Jugendhilfe von Städtetag und Landkreistag zum 01.01.2012 geändert werden sollen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Änderung auch für Amberg zu übernehmen, um so einem bayernweit einheitlichen Vollzug Rechnung zu tragen. Zudem wird vorgeschlagen, die Pflegepauschalen künftig an die Vorgaben des Bayerischen Städtetages zu binden.

Bisherige Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	199,00 € x 2 = 398,00 €	240,00 €	638,00 €
7 – vollendetes 12. Lebensjahr	240,00 € x 2 = 480,00 €	240,00 €	720,00 €
ab 13. Lebens- jahr	295,00 € x 2 = 590,00 €	240,00 €	830,00 €

Neue Pflegepauschalen:

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	225,00 € x 2 = 450,00 €	246,00 €	696,00 €
7 – vollendetes 12. Lebensjahr	272,00 € x 2 = 544,00 €	246,00 €	790,00 €
ab 13. Lebens- jahr	334,00 € x 2 = 668,00 €	246,00 €	914,00 €

Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, RP
 z. A. "Beschlussvorlagen"
 z. A. in Reg.